

**ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
(AGB)**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der power-net betriebs gmbH (power-net)

Inhalt

1. Grundlagen

- 1.1. Geltung der AGB
- 1.2. Zustandekommen des Vertrages, Beginn des Fristenlaufs
- 1.3. Änderungen der AGB
- 1.4. Übertragung von Rechten und Pflichten

2. Leistungen aus diesem Vertrag

- 2.1. Leistungen von power-net
- 2.2. Störungsbehebung
- 2.3. Mitwirkungspflichten des Kunden
- 2.4. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch power-net

3. Entgelte und Entgeltänderungen

- 3.1. Gültige Entgelte
- 3.2. Entgeltbestandteile
- 3.3. Änderung der Entgelte
- 3.4. Fair-Use-Überschreitung

4. Zahlungen

- 4.1. Zahlungsart
- 4.2. Abrechnung und Fälligkeit
- 4.3. Zahlungsverzug, Verzugszinsen
- 4.4. Einwendungen gegen die Rechnung
- 4.5. Streitbeilegung
- 4.6. Fälligkeit des Rechnungsbetrages bei Einwendungen

- 4.7. Entgeltpauschalierung bei Entgeltstreitigkeiten
- 4.8. Aufrechnung
- 4.9. Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes für Kunden
- 4.10. Entgeltnachweis

5. Besondere Verpflichtungen des Kunden

6. Gewährleistung

- 6.1. Gewährleistungsfrist
- 6.2. Behebung von Mängeln
- 6.3. Gewährleistungsausschluss
- 6.4. Mängelrüge

7. Schadenersatz

- 7.1. Allgemein
- 7.2. Haftungsausschluss von power-net hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von e-mails
- 7.3. Haftungsausschluss von power-net hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.
- 7.4. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden; Hardware des Kunden
 - 7.4.1. Schutz des Internetzuganges
 - 7.4.2. Beim Kunden betriebene Geräte
 - 7.4.3. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz
 - 7.4.4. Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
 - 7.4.5. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen
- 7.5. Haftungsausschluss von power-net bei Verletzungen des Kunden durch Dritte

8. Vertragsdauer und Kündigung; Sperre

- 8.1. Vertragsdauer und Kündigungsfrist
- 8.2. Dienstunterbrechung oder –abschaltung bei Zahlungsverzug
- 8.3. Sonstige Gründe für die außerordentliche Vertragsauflösung, Dienstunterbrechung/-abschaltung, Sperre bzw. teilweise Sperre
- 8.4. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre
- 8.5. Vertragsbeendigung und Inhaltsdaten

9. Datenschutz

- 9.1. Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht
- 9.2. Information betreffend der verarbeiteten Daten, Stammdaten
- 9.3. Verkehrsdaten
- 9.4. Inhaltsdaten
- 9.5. Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke, Einverständnis zum Erhalt von Werbung
- 9.6. Überwachung des Fernmeldeverkehrs
- 9.7. Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis / Referenzliste

10. Datensicherheit

11. Besondere Bestimmungen für die Lieferung und Erstellung von Software

- 11.1. Leistungsumfang
- 11.2. Rechte an gelieferter Software
- 11.3. Gewährleistung
- 11.4. Rücktritt bei Softwaremängeln

12. Besondere Bestimmungen bei Lieferung von Hardware

13. Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung

- 13.1. Vermittlung und Verwaltung der Domain; Vertragsbeziehungen
- 13.2. Ende des Vertrags mit der Registrierungsstelle
- 13.3. Geltung der AGB der Registrierungsstelle
- 13.4. Rechtliche Zulässigkeit der Domain
- 13.5. Vertragsdauer bei Domainnamen
- 13.6. Entgelt

14. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangsleitungen

- 14.1. Vertragsverhältnis mit dem Anbieter
- 14.2. Produkt-, Modem- oder Providerwechsel
- 14.3. Beendigung des Vertragsverhältnisses
- 14.4. Sperre seitens des Anbieters

15. Besondere Bestimmungen bei der Erbringung von Web-Design- oder Web-Consulting-Dienstleistungen

- 15.1. Mitwirkungspflicht des Kunden
- 15.2. Haftung für vom Kunden bereitgestellte Elemente
- 15.3. Keine Prüfungspflicht von power-net
- 15.4. Rechtseinräumung durch power-net

16. Besondere Bestimmungen bei Webservern bzw. Webhosting

17. Besondere Bestimmungen bei Standleitungen

18. Besondere Bestimmungen bei Serverhousing

19. Urheberrecht und Eigentum

20. Sonstige Bestimmungen

- 20.1. Anwendbares Recht

- 20.2. Gerichtsstand
- 20.3. Schriftform für Änderungen und Ergänzungen dieser AGB
- 20.4. Schriftform für Mitteilungen des Kunden
- 20.5. Adressänderungen; Zugang von elektronischen Erklärungen
- 20.6. Keine normative oder interpretative Bedeutung der Überschriften
- 20.7. Salvatorische Klausel
- 20.8. Einheitliche europäische Notrufnummer

power-net betriebs gmbH

Alte Poststraße 136 a, 8020 Graz

FN 230445 s, LG für ZRS Graz

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der power-net betriebs gmbH (power-net)

1. Grundlagen

1.1 Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die power-net betriebs gmbH (im folgenden kurz power-net) gegenüber dem Kunden erbringt. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt des von power-net angenommenen Auftrages, allfälliger Detailbeschreibungen, die einen integrierenden Bestandteil des Auftrages bilden, diesen AGB und allenfalls bestehenden sonstigen Geschäftsbedingungen von power-net.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sich power-net diesen ausdrücklich und – außer gegenüber Konsumenten – schriftlich unterworfen hat.

Die Geschäftsbedingungen von power-net gelten auch für künftige Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn bei künftigen Vertragsabschluss nicht nochmals darauf Bezug genommen werden sollte.

1.1. Zustandekommen des Vertrages, Beginn des Fristenlaufes

Ein Vertragsverhältnis zwischen power-net und dem Kunden kommt zu Stande, wenn power-net nach Zugang der Bestellung eine (gegenüber Unternehmern schriftliche) Auftragsbestätigung abgegeben hat, oder mit der tatsächlichen beiderseitigen Leistungserbringung (zB Eröffnung des Internet-Zuganges oder Bekanntgabe von User-Login und Passwort oder Einrichtung eines Web-Space oder Zugang zum Housingzentrum oder Vornahme nötiger Bestellungen bei Dritten etc.) begonnen hat.

In Katalogen, Prospekten, etc. enthaltene Angaben sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung darauf ausdrücklich Bezug genommen wurde. Dieser Absatz gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

Für die Berechnung von Fristen betreffend Mindestvertragsdauer, Zeitraum eines allfälligen Kündungsverzichts uä ist in allen Fällen der erste Tag der Leistungserbringung maßgeblich. Dies gilt nicht für das Rücktrittsrecht nach § 3 oder § 5e Konsumentenschutzgesetz (KSchG).

Hat ein Verbraucher seine bei Abschluss eines Verbrauchergeschäftes gerichtete Vertragserklärung nicht in den von power-net für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räume oder auf einer Messe abgegeben und die geschäftliche Verbindung mit power-net nicht selbst angebahnt, und sind dem Zustandekommen des Vertrages Besprechungen zwischen Kunde und power-net vorangegangen, so ist er gemäß § 3 KSchG berechtigt, vom Vertragsanbot bis zum Zustandekommen des Vertrages zurückzutreten. Nach Zustandekommen des Vertrages kann der Verbraucher innerhalb einer Frist von sieben Werktagen ab Vertragabschluss vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform und ist an den jeweiligen Sitz von power-net zu übersenden. Dieses Rücktrittsrecht ist bei eigens für den Kunden angefertigter Ware, bei von Dritten eigens für den Kunden bezogenen und für diesen personalisierten Dienstleistungen sowie bei eigens nach den Wünschen des Kunden registrierten Domainnamen jedenfalls ausgeschlossen. Im übrigen ist § 5f KSchG anwendbar.

1.2. Änderungen der AGB

Änderungen der AGB können von power-net vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle Fassung ist auf der Webseite von power-net abrufbar (bzw. wird dem Kunden auf Wunsch zugesandt). Änderungen der AGB sind Verbrauchern gegenüber nur zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

Sofern die Änderung Kunden nicht ausschließlich begünstigt, wird eine Kundmachung der Änderungen mindestens zwei Monate vor der Wirksamkeit der neuen Bestimmung erfolgen. In diesem Fall wird power-net den Kunden min-

destens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung ihren wesentlichen Inhalt zusammengefasst und in geeigneter Form, nach Wahl von power-net etwa durch Kundmachung im Internet auf der Homepage von power-net (www.power-net.cc) oder durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, mitteilen. power-net wird Kunden bei dieser Mitteilung gleichzeitig darauf hinweisen, dass sie berechtigt sind, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos zu kündigen. power-net behält sich das Recht vor, im Fall der Kündigung des Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung des Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung zu erklären, am Vertrag zu den bisherigen Bedingungen festhalten zu wollen. Diesfalls ist die Kündigung des Kunden gegenstandslos. power-net wird den Kunden auch auf diese Möglichkeit von power-net zur Weiterführung des Vertragsverhältnisses zu den bisherigen Bedingungen und die Wirkung, dass die Kündigung des Kunden diesfalls gegenstandslos wird, in geeigneter Form hinweisen.

1.3. Übertragung von Rechten und Pflichten

Ohne die vorherige (gegenüber Unternehmern schriftliche) Zustimmung von power-net sind die Kunden von power net nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, und – außer gegenüber Verbrauchern – schriftlichen Zustimmung von power-net. Sofern ein Wiederverkauf vereinbart wurde, sind Wiederverkäufer jedenfalls zur Überbindung dieser Geschäftsbedingungen an ihre Vertragspartner verpflichtet und stellen power-net diesbezüglich schad- und klaglos.

2. Leistungen aus diesem Vertrag

2.1. Leistungen von power-net

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Dienstleistungs- und Kaufvertrag, den jeweiligen Detailbeschreibungen bzw. der jeweiligen Leistungsbe-

schreibung, der Entgeltbestimmungen und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmern schriftlichen) Vereinbarungen der Vertragsparteien.

Bei Internetdienstleistungen ist insbesondere zu beachten, dass der Zugang, sofern nicht ausdrücklich und – außer mit Konsumenten – schriftlich anders vereinbart wurde, nur eine Einzelplatznutzung durch den im Dienstleistungsvertrag genannten Kunden gestattet ist und die Leistung nur an jenem Ort zu erbringen ist, auf den die vertragliche Leistung abgestimmt wurde.

2.2. Störungsbehebung

Der Kunde hat power-net bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und power-net oder von ihr beauftragten Dritten jederzeit zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird power-net bzw. von ihr beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen, und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt bzw. die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde power-net jeden ihr dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen. Leistungsstörungen, die mit Ortsveränderungen wie auch vom Kunden oder Dritten, nicht power-net zuzuordnenden Personen, vorgenommene Änderungen des Point of Access in welcher Form immer im Zusammenhang stehen, gehen stets zu Lasten des Kunden.

2.3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt, falls nichts anderes vereinbart wurde, auf seine Kosten sämtliche für die reibungslose Installation notwendige Hard- und Software in seiner Teilnehmereneinrichtung sowie die sonstigen nötigen Geräte zur Verfügung, sofern diese nicht aufgrund besonderer Vereinbarung von power-net beizustellen sind. Der Kunde stellt ferner alle weiteren notwendigen technischen Voraussetzungen (z.B. Stromversorgung, geeignete Räume etc.) auf seine Kosten zur Verfügung und wird allenfalls erforderliche Zustimmungen Dritter einholen und alle erforderlichen Aufklärungen leisten (einschließlich Verlauf von Elektro-

und Wasserleitungen), um eine reibungslose Installation zu ermöglichen.

power-net übernimmt keine Gewähr für die Funktionstätigkeit der kundenseitig installierten Telekommunikationseinrichtungen, wie insbesondere Nebenstellenanlagen, Fax- oder Telefonapparate sowie PCs und Modems, Funkeinrichtungen etc.

2.4. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch power-net

Dem Kunden verkaufte Waren oder Geräte verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von power-net.

Sofern dem Kunden von power-net Geräte zur bloßen Nutzung überlassen werden, verbleiben diese im Eigentum von power-net, selbst dann, wenn sie installiert worden sind, und sind bei Vertragsbeendigung auf Kosten des Kunden umgehend an power-net zu retournieren, anderenfalls wird der volle Kaufpreis in Rechnung gestellt. Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Endgeräte oder Zubehör unter größtmöglicher Schonung zu verwenden, bei einer Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Service und Wartung von gemieteten Endgeräten sowie Zubehör sind während der gesamten Vertragsdauer ausschließlich von power-net oder von deren Beauftragten durchzuführen, andernfalls power-net keine Haftung für daraus resultierende Schäden übernimmt.

3. Entgelte und Entgeltänderungen

3.1. Gültige Entgelte

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die im Angebot und/oder Bestellformular (samt Detailbeschreibung) angeführten Preise.

Mangels anderslautender Vereinbarung verstehen sich diese Preise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer; gegenüber Konsumenten werden Bruttopreise angegeben.

Preise für Installation, Wartung, Datentransfer, Sonderdienste sind gleichfalls den jeweils gültigen Preislisten zu entnehmen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die festgesetzten Entgelte für Internetzugang nur den „reinen“ Internetzugang (Internet-Konnektivität) umfassen, nicht aber z.B. Übertragungsgebühren (z.B. Telefonkosten) oder Gebühren, die von Dritten zur Nutzung von Diensten im Internet verlangt werden, sofern nichts anderes (für Unternehmer: schriftlich) angegeben ist. Bei Lieferungen durch power-net gelten die vereinbarten Preise ab dem Lager von power-net; allfällige Verpackungs- und Versandkosten sind, sofern nicht anders vereinbart, vom Kunden zu tragen.

In den angeführten Preisen nicht enthalten sind die Kosten der Nutzung von Übertragungseinrichtungen bis zum ausgewählten Point of Access, die am Standort des Kunden anfallenden Kosten sowie die Kosten von Ausrüstungen, die zur ausschließlichen Nutzung durch den Kunden am Point of Access von power-net beigestellt werden. Jedenfalls nicht enthalten sind die Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten verrechnet werden, die über den Anschluss am Point of Presence erreicht werden.

3.2. Entgeltbestandteile

Es wird zwischen monatlichen, fixen (zB Grundgebühr für Internetzugang, Grundgebühr für den Fernsprechanschluss bzw. Mietleitung, Entgelte für die Nutzung einer Internet-Standleitung, für die Domain-Registrierung und für die allfällige Miete von Endgeräten und Zubehör, für die web-space, für den e-mail account), variablen (abhängig vom Datentransfervolumen oder Verbindungsdauer) und einmaligen Entgelten (zB Herstellung des Fernsprechanchlusses, Einrichtungs- und Installationsgebühren für Internetzugang bzw. Mietleitungen, Einrichtungsgebühr für Serverhousing, Einrichtungsgebühr für Dedicated Hosting und Einrichtungsgebühr für die Domain-Registrierung) unterschieden. Das Verhältnis zwischen diesen Entgelten

ist je nach Produkt verschieden, wobei die jeweiligen Entgeltbestimmungen maßgeblich sind.

3.3. Änderung der Entgelte

3.3.1. power-net behält sich bei Änderungen der für ihre Kalkulation relevanten Kosten (zB Personalkosten, Zusammenschaltungsgebühren, Stromkosten, Telekommunikationsleitungskosten) eine Änderung (Anhebung oder Senkung) des Entgeltes vor.

Bei Verbrauchern darf ein erhöhtes Entgelt nur verlangt werden, soweit der Eintritt der für die Entgeltänderungen maßgeblichen Umstände nicht vom Willen von power-net abhängig ist, und darf bei Verbrauchern weiters nicht für Leistungen verlangt werden, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsschluss zu erbringen sind. Dies gilt auch bei Änderungen oder Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, welche die Kalkulation des Entgeltes beeinflussen.

Die Entgelte setzen sich insbesondere aus Telekommunikationsleitungskosten, Zusammenschaltungskosten, Energiekosten, Personalkosten, Hardwarekosten, Raumkosten, Gebühren und Steuern zusammen. power-net behält sich bei einer Änderung dieser für die Kalkulation relevanten Kosten eine Änderung des Entgeltes vor. Für Verbraucher gilt: Sollten sich die zugrunde liegenden Kosten durch Umstände, die durch power-net nicht beeinflussbar sind, verändern, erhöht bzw. senkt sich das entsprechende Entgelt entspricht; eine Entgelterhöhung darf bei Verbrauchern jedoch nicht für Leistungen verlangt werden, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsschluss zu erbringen sind.

3.3.2. Weiters behält sich power-net, unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche und vorbehaltlich des Rechts zur vorzeitigen Vertragsauflösung, ein jederzeitiges und sofortiges Preisänderungsrecht vor, wenn es zu einer ungewöhnlich hohen Abfrage von der power-net liegenden www-Seiten oder Mailboxen des Kunden oder zu ungewöhnlich hohen Datentransfers bei unlimitierten Zugängen des Kunden kommt. Die Menge der Abfragen oder Daten-

transfers ist ungewöhnlich hoch, sofern mehr als 200 % der durchschnittlichen monatlichen Abfragen oder Datentransfers erfolgt.

3.3.3. Das bei der Änderung von Preisen gemäß § 25 Abs. 3 TKG 2003 bestehende Kündigungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, wenn es zu einer Preissenkung kommt oder die Preise gemäß einem in der Preisliste angegebenen oder sonst vereinbarten Index angepasst werden. Wurden mit dem Kunden Rabatte vereinbart, nimmt der Kunde an allfälligen Preissenkungen nicht teil, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Im Übrigen gilt § 25 TKG 2003.

3.3.4. Ungeachtet dessen gilt die Anpassung regelmäßig wiederkehrender Entgeltleistungen an den Verbraucherpreisindex 2000 oder an einen an dessen Stelle tretenden Index in der Form, als vereinbart wird, dass ausgehend von den für den Monat des Vertragsabschlusses veröffentlichten Wert Schwankungen ab +/- 3 % zu einer Anpassung des Entgeltes im gesamten Ausmaß der Änderung führen. Bei der Neubemessung der Entgeltleistung wird die gesamte Schwankung berücksichtigt. Nach einer erfolgten Anpassung bildet der Indexwert jenes Monats, in dem die Anpassung erfolgte, die Grundlage für die zukünftige Wertanpassung usw. Der angepasste Entgeltbetrag kann ab dem auf jenem Monat in dem die Voraussetzungen zur Anpassung vorliegen folgenden Monat zur Vorschreibung gelangen.

3.4. Fair-Use-Überschreitung

Der Kunde von power-net erklärt sich ausdrücklich mit den in den Detailbeschreibungen oder FAQs (Fragen und Antworten) des jeweiligen Produkts angeführten Grenzwerten und der Vorgangsweise bei Überschreiten dieser Grenzwerte einverstanden.

4. Zahlungen

4.1. Zahlungsart

Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, erfolgt die Zahlung mittels Bankeinzuges (Einzugsermächtigung).

Sofern power-net der Zahlung mit Zahlschein zustimmt, kann die Zustimmung zu dieser Zahlungsart jederzeit von power-net widerrufen werden. Der Kunde hat diesfalls unverzüglich die Umstellung auf Bankeinzug vorzunehmen und power-net nachzuweisen. Wird Zahlung mittels Erlagscheines vereinbart, ist power-net berechtigt, für den mit der Erlagscheinzahlung im Zusammenhang stehenden erhöhten Aufwand eine angemessene Verwaltungsgebühr zu verrechnen.

Der Kunde ermächtigt power-net widerruflich, die von ihm zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Der Kunde stimmt daher der Bezahlung durch Abbuchungsauftrag zu und verpflichtet sich, die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben. Damit ist auch eine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto des Kunden die erforderliche Deckung nicht aufweist. Der Kunde erklärt, zeichnungsberechtigt für das bei Auftragserteilung bekannt gegebene Konto zu sein. Soweit die Ermächtigung nicht erteilt oder widerrufen wird, gilt eine Zahlscheingebühr in der Höhe von € 5,00 inkl. 20 % USt, der mit jeder Faktura zur Verrechnung gelangt, als vereinbart.

4.2. Abrechnung und Fälligkeit

Sofern nicht anders vereinbart ist, sind Zahlungen prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig. Laufende fixe Entgelte sind jeweils am Monatsersten im Vorhinein für den jeweiligen Monat zur Zahlung fällig.

Die Verrechnungstermine ergeben sich aus dem Dienstleistungs- und Kaufvertrag (samt Detailbeschreibungen bzw. der Nutzungsvereinbarung). Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, können einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Lieferung, laufende verbrauchsunabhängige Kosten dreimonatlich im Vorhinein, laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Nachhinein, verrechnet werden.

4.3. Zahlungsverzug, Verzugszinsen

power-net ist bei Zahlungsverzug berechtigt, sämtliche zur zweckmäßigen Rechtsverfolgung notwendigen Kosten sowie Verzugszinsen in der Höhe von 5 % p.a. (bei Unternehmen 12 % p.a.) zu verrechnen. Die für das Einschreiten von Rechtsanwälten sowie Inkassoinstituten anfallenden zweckentsprechenden und erforderlichen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Zahlungseingänge auf offene Forderungen werden vereinbarungsgemäß ungeachtet einer anderslautenden Widmung zunächst auf die Kosten der Forderungsbetreibung, dann auf Zinsen und zuletzt auf Kapital gebucht.

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges, die power-net entstehenden Bankspesen sowie Bearbeitungs-, Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei sich der Kunde verpflichtet, zumindest die Vergütungen zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl. Nr. 141/1996, in der jeweiligen Fassung oder auf der Grundlage des RATG, ergeben.

Der Kunde erteilt ausdrücklich die jederzeit schriftlich widerrufbare Zustimmung, dass bei Zahlungsverzug seine Stammdaten der Warenkreditevidenz des Kreditschutzverbandes Österreich gemeldet werden können. Dies gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

4.4. Einwendungen gegen die Rechnung

Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Forderungen sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erheben, andernfalls die Forderung als konstitutiv anerkannt gilt. power-net wird Verbraucher auf diese Frist und die bei Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

Sollten sich nach einer Prüfung durch power-net die Einwendungen des Kunden aus Sicht von power-net als unberechtigt erweisen, hat der Kunde binnen 1 Monat ab Zugang der Stellungnahme von power-net bei sonstigem

Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen das Schlichtungsverfahren bei der Regulierungsbehörde (Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH) einzuleiten und binnen eines weiteren Monats nach ergebnislosem Abschluss des Schlichtungsverfahrens den Rechtsweg zu beschreiten.

Wünscht der Kunde kein Schlichtungsverfahren, hat er binnen drei Monaten ab Zugang der Stellungnahme von power-net, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, den Rechtsweg zu beschreiten. power-net wird Verbraucher auf alle in Punkt 4.5. genannten Fristen und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

4.5. Fälligkeit des Rechnungsbetrages bei Einwendungen

Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

4.6. Entgeltpauschalierung bei Entgeltstreitigkeiten

Falls ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, hat der Kunde ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge bzw., falls die Geschäftsbeziehung noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.

4.7. Aufrechnung

Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber power-net und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von power-net nicht anerkannter Forderungen des Kunden, ist ausgeschlossen.

In Abänderung dieses Punktes gilt für Verbrauchergeschäfte: Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber power-net ist nur möglich, sofern entweder power-net zahlungsunfähig ist, oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder die Gegenforderung des Vertragspartners gerichtlich festgestellt, oder von power-net anerkannt worden ist.

4.8. Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes für Kunden

Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte, sind ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

4.9. Entgeltnachweis

Die Kundenrechnung (Entgeltnachweis) enthält folgende Angaben: Kundennamen, Kundenanschrift, Rechnungsdatum, Kundennummer, Berechnungszeitraum, Rechnungsnummer, Entgelte für monatlich fix wiederkehrende Leistungen, für variable Leistungen, für einmalige fixe Leistungen, Gesamtpreis exkl. Mehrwertsteuer, Mehrwertsteuer, Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer, sowie allenfalls gewährte Rabatte.

Der Kunde hat – über einen allfälligen Einzelentgeltnachweis hinaus – nur dann Anspruch auf Auflistung seiner Zugangsdaten, Logfiles, Proxyauswertungen etc. (sofern technisch möglich und rechtlich zulässig), wenn eine gesonderte (und bei Unternehmern schriftliche) Vereinbarung über die Speicherung und Zurverfügungstellung derartiger Daten getroffen wurde.

5. Besondere Verpflichtungen des Kunden

5.1. Der Kunde wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, das Verbotsgesetz vom 08.05.1945 StGBI idGF. Und die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist.

Der Kunde verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber power-net die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Der Kunde verpflichtet sich, power-net vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letztere wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich,

gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung (§§ 111, 115, 152 StGB), durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung (§ 1330 ABGB).

Wird power-net entsprechend in Anspruch genommen, so steht ihr allein die Entscheidung zu, wie sie darauf reagiert, ohne dass der für den Inhalt verantwortliche Kunde den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.

5.2. Ebenso verpflichtet sich der Kunde, den Zugang zum Internet Personen unter 18 Jahren nicht, oder nur unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten zu gewähren.

5.3. Der Kunde nimmt weiters die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes, in der geltenden Fassung und die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten zur Kenntnis.

Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften der einschlägigen fernmelderechtlichen Normen, sowie sämtlicher anderer gesetzlicher Bestimmungen.

5.4. Der Kunde verpflichtet sich überhaupt, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, oder für power-net oder andere sicherheits- oder betriebsgefährdend ist.

Der Kunde verpflichtet sich weiters bei sonstigem Schadenersatz, power-net unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

5.5. power-net ist zur sofortigen Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung berechtigt, wenn ihr das Verhalten des Kunden oder ihm zuzurechnender Personen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht, insbesondere wenn der Kunde gegen obige Bestimmungen verstößt.

6. Gewährleistung

6.1. Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 2 Jahre, in allen anderen Fällen 6 Monate. Diese Frist verlängert sich bei Abzahlungsgeschäften mit Verbrauchern bis zur Fälligkeit der letzten Teilzahlung, wobei dem Kunden die Geltendmachung seines gewährleistungsrechtlichen Anspruches vorbehalten bleibt, wenn er bis dahin power-net den Mangel angezeigt hat.

6.2. Behebung von Mängeln

Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von power-net entweder durch Nachbesserung oder Austausch des fehlerhaften Teiles behoben. Der Anspruch auf Preisminderung ist ausgeschlossen. Das defekte Gerät ist vom Kunden nach Wahl von power-net an deren Sitz oder an einer Betriebsstätte von power-net für die Gewährleistungsarbeiten bereitzustellen. Punkt 6.2. gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

6.3. Gewährleistungsausschluss

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die aus nicht von power-net bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von power-net angegebene Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen; dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden bestelltes Material zurückzuführen sind. power-net haftet nicht für Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, außer ein Mangel war bereits bei Übergabe vorhanden. Ein Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen.

6.4. Mängelrüge

Mängelrügen sind unverzüglich, jedoch spätestens binnen 2 Werktagen nach Übergabe des Vertragsgegenstandes, bei verborgenen Mängeln nach Erkennbarkeit des Mangels mittels eingeschriebenen Briefes, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche zu rügen. Fehler können nur dann als von power-net zu behebbende Mängel anerkannt werden, wenn diese reproduzierbar sind und nachweislich von der von power-net gelieferten Hardware bzw. deren Konfiguration stammen.

Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. In diesem Fall stehen dem Kunden keine Ansprüche gegen power-net aufgrund mangelhafter Leistungserbringung, insbesondere aus dem Titel der Irrtumsanfechtung, Gewährleistung, Nichterfüllung oder Schadenersatz zu.

7. Schadenersatz

7.1. Allgemein

Die Haftung von power-net für schlicht grobe Fahrlässigkeit ist, außer bei Personenschäden, ausgeschlossen. Darüber hinaus haftet power-net nicht für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Der Kunde hat Verursachung, Rechtswidrigkeit und Verschulden zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren innerhalb von 6 Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 2 Jahren nach Gefahrenübergang. Abweichend davon gilt für Verbraucher: Die Haftung von power-net für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, wird ausgeschlossen.

Voraussetzung für Schadenersatzansprüche gegen power-net ist die unverzügliche und schriftlich detaillierte und konkretisierte Anzeige des Schadens (vgl. Punkt 6.4) nach Erkennbarkeit des Schadenseintritts. Dies gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

power-net haftet nicht für Schäden, die durch den Kunden aufgrund der Nichtbeachtung des zwischen diesem und power-net abgeschlossenen Vertrages und seiner Be-

standteile sowie insbesondere durch Nichtbeachtung dieser AGB verursacht wurden. Der Kunde ist verpflichtet, sich mit allen von power-net zur Verfügung gestellten Informationen über den Vertragsgegenstand und den damit verbundenen Risiken vertraut zu machen. Bei Zweifelsfragen ist eine Stellungnahme von power-net einzuholen. Für Mängel oder Schäden, die auf Nichtbeachtung dieser Hinweise, Nichteinholung der Stellungnahme von power-net oder eigenmächtige Veränderungen des Verkaufsgegenstandes zurückzuführen sind, haftet power-net nicht. Der Kunde ist verpflichtet, bei Weitergabe (von Teilen) des Vertragsgegenstandes zugleich auch die von power-net erhaltenen Informationen und Gefahrenhinweise an seine Kunden vollständig weiterzugeben und ihm die Pflicht aufzuerlegen, sich mit diesen vertraut zu machen.

Von power-net zugesagte Leistungen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und – außer mit Verbrauchern – schriftlich als solche vereinbart wurden.

power-net haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch die vertraglichen Dienste von power-net zugänglich sind, und zwar auch dann nicht, wenn der Zugang über einen Link von der Einstiegsseite von power-net erfolgt.

7.2. Haftungsausschluss von power-net hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von E - Mails

power-net betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Insbesondere kann aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden, dass E - Mails ankommen oder diesbezügliche Fehlermeldungen verschickt werden. Insbesondere auf Grund von (von power-net oder vom Kunden

eingerrichteten) Spam-Filtern, Virenliltern etc. kann die Zustellung von E -Mails verhindert werden. power-net übernimmt hierfür keinerlei Haftung. Punkt 7.1. bleibt hievon unberührt.

Ausdrücklich zur Kenntnis genommen wird, dass der SMTP - Server von power-net zum Versand von E - Mails des Kunden nur dann verwendet werden kann, wenn vom E – Mail Client die Mails mit Authentifizierung an den SMTP – Server gesendet werden.

Die ständige Verfügbarkeit der Übertragungswege und daher der davon abhängigen Dienstleistungen von power-net kann nicht zugesichert werden und entzieht sich dem Einflussbereich von power-net. IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeit. Jegliche Haftung für Schäden, die ihre Ursache in Netzen Dritter haben, ist – sofern diese nicht Erfüllungsgehilfen von power-net sind – ausgeschlossen. Die Nutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber (Acceptable Use Policy).

power-net behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, insbesondere sofern sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die von power-net gemäß Punkt 7.1 nicht zu vertreten sind.

Bei höherer Gewalt, Streiks, Unwetter, Meteorentladungen, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. power-net haftet für derartige Ausfälle nicht. Punkt 7.1. bleibt hievon unberührt.

Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass power-net keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Sprach- bzw. Datentransport bzw. zur Anbindung (z.B. des Servers,

Routers) an das Internet trifft. power-net übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust von power-net nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

7.3. Haftungsausschluss von power-net hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.

Weiters haftet power-net nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene Meldungen und E - Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage von power-net oder über eine Information durch power-net erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet mit Unsicherheiten verbunden ist (zB. Viren, Würmer, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). power-net übernimmt dafür keine Haftung. Bei Verbrauchern gilt dies nur, sofern der Schaden von power-net nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

7.4. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden; Hardware beim Kunden

power-net haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser AGB, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

7.4.1. Schutz des Internetzugangs

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter und die ihm auf dem Benutzerdatenblatt bekanntgegebenen Zugangs- und Konfigurationsdaten geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der

Passwörter oder der auf dem Benutzerdatenblatt bekanntgegebenen Zugangs- und Konfigurationsdaten durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses oder seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von power-net gemäß Punkt 7.1. zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von power-net bleiben unberührt.

7.4.2. Beim Kunden betriebene Geräte

Die Passwörter die zur Konfiguration des Routers und/oder anderer beim Kunden von power-net betriebener Geräte notwendig sind, werden dem Kunden nur auf ausdrücklichen Wunsch und nur dann, wenn die Bekanntgabe des Passworts aus administrativen Gründen möglich und nicht betriebsgefährdend ist, bekanntgegeben. Die Konfiguration darf ausschließlich durch power-net erfolgen. Jeglicher von power-net nicht genehmigte Eingriffe in die Konfiguration (insbesondere bei Hardware-Reset) der von power-net gelieferten Hardware durch den Kunden oder Dritte hat den Ausschluss jeglicher Haftung von power-net zur Folge. Punkt 7.1. bleibt hievon unberührt. Der Kunde hat, insbesondere sofern ihm das „Enable Passwort“ bekannt gegeben wurde, die Verursachung eines Schadens, die Rechtswidrigkeit und das Verschulden von power-net zu beweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

Der Kunde haftet power-net für alle Schäden, die durch die von ihm verwendeten Endgeräte, Konfigurationen oder die von ihm übermittelten Signale am Netz oder sonstigen Einrichtungen von power-net oder von ihr beauftragten Dritten oder damit zusammengeschalteten Netzen anderer Betreiber entstehen.

Darüber hinaus wird einvernehmlich festgehalten, dass power-net keine Haftung für Schäden übernimmt, soweit

die Aufstellung und der Anschluss an passive Netzwerkkomponenten durch den Kunden selbst erfolgt.

7.4.3. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spam-schutz

Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, bzw. für power-net oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E - Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zu Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.

Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für power-net oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (zB. offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist power-net zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (zB. Sperre einzelner Ports). power-net wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. power-net wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

7.4.4. Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlich Vorschriften

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber power-net die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich, power-net vollständig schad- und klaglos zu halten, falls diese wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird. Wird power-net in Anspruch genommen, so steht ihr allein die Entscheidung zu, wie sie reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc.); der Kunde kann diesfalls – außer im Fall groben Verschuldens von power-net –

nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

Soweit power-net vorgeworfen wird, Informationen eines Kunden mit rechtswidrigem Inhalt gespeichert zu haben (vgl. § 16 E-Commerce-Gesetz-ECG), ist power-net nach Maßgabe des Punktes 7.1. berechtigt, ohne Prüfung der Richtigkeit dieses Vorwurfes den Inhalt unverzüglich zu löschen oder zu sperren.

7.4.5. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, power-net von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um power-net die Problembehebung zu ermöglichen, bevor er ein anderes Unternehmen mit der Problembehebung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt power-net für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (zB. Kosten eines vom Kunden unnötigerweise beauftragten Drittunternehmens), keine Haftung. Ein Rücktritt vom Vertrag scheidet ohne Meldung der Störung und dem Versuch der Störungsbehebung aus.

7.5. Haftungsausschluss von power-net bei Verletzungen des Kunden durch Dritte

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von power-net für andere Kunden von power-net gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet power-net (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn sie keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat oder der Hinweis auf die Rechtsverletzung nicht im Sinne des ISPA Code of Conduct – Allgemeine Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers, abrufbar unter www.ispa.at - qualifiziert ist.

8. Vertragsdauer und Kündigung; Sperre

8.1. Vertragsdauer und Kündigungsfrist

power-net ist berechtigt, Verträge über den Bezug von Dienstleistungen und sonstige Dauerschuldverhältnisse unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufzukündigen.

Zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen oder sonstigen Dauerschuldverhältnissen sind auf unbestimmte Zeit oder die vereinbarte bestimmte Zeit abgeschlossen. Im letzteren Fall verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern sie nicht von einem Teil durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 30.6. oder 31.12. aufgekündigt werden. Verbraucher werden auf ihr Kündigungsrecht und die im Fall der Nichtausübung eintretenden Rechtsfolgen (Vertragsverlängerung) ausdrücklich und rechtzeitig hingewiesen.

Die Rechte von power-net bei Zahlungsverzug des Kunden bleiben davon unberührt.

Ist keine Vereinbarung über einen Kündigungsverzicht getroffen, sind auf unbestimmte Zeit geschlossene Verträge unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum jeweils Monatsletzten zum 30.6. oder 31.12. schriftlich kündbar. Verbrauchern steht bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit oder für länger als ein Jahr abgeschlossen worden sind, jedenfalls ein gesetzliches Kündigungsrecht unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres zu, wenn Gegenstand des Vertrages ausschließlich die Lieferung und Leistung körperlicher Sachen ist.

Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist ihr Zugang beim Erklärungsempfänger maßgeblich.

8.2. Dienstunterbrechung oder –abschaltung bei Zahlungsverzug

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung der Leistungen durch power-net.

power-net ist bei Zahlungsverzug, nach erfolgloser Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder –abschaltung nach ihrem Ermessen zur Dienstunterbrechung oder –abschaltung maßgeblich.

8.3. Sonstige Gründe für die außerordentliche Vertragsauflösung, Dienstunterbrechung/-abschaltung, Sperre bzw. teilweise Sperre

Als wichtiger Grund für die sofortige Vertragsauflösung gelten neben dem Zahlungsverzug insbesondere die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Kunden oder die Abweisung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens; die Beantragung eines außergerichtlichen Ausgleichsversuches; die Anhängigkeit von zumindest zwei Exekutionsverfahren von Gläubigern des Kunden; die Einleitung eines Liquidationsverfahrens oder der Verdacht des Missbrauchs des Kommunikationsdienstes; beim Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen; weiters auch, wenn der Kunde Einzelplatzaccounts mehrfach nutzt oder nutzen lösst; wenn er einen überproportionalen Datentransfer (siehe Punkt 3.3.2.) verursacht; wenn er gegen die „Netiquette“ und die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenutzung verstößt; bei Spamming oder bei Nutzung unsicherer technischer Einrichtungen gemäß Punkt 7.4.2.; wenn er gegen die besonderen Verpflichtungen des Kunden (Punkt 5) verstößt; wenn er trotz Aufforderung von power-net störende oder nicht zugelassene Einrichtungen nicht unverzüglich vom Netzanschluss entfernt; wenn er gegen die ihm in den besonderen Bestimmungen bzw. Detailbeschreibungen der jeweiligen Dienstleistung (bzw. des jeweiligen Produkts) auferlegten Verpflichtungen verstößt; wenn er gegen die ihm sonstigen in Punkt 7.4. auferlegten Verpflichtungen verstößt.

8.4. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. –abschaltung, die aus einem Grund,

welcher der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch von power-net auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

Eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung wird mit € 30,00 vergebührt; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche von power-net bleiben vorbehalten.

Wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen von power-net gefährdet erscheint (insbesondere in jenen Fällen, die zur außerordentlichen Vertragsauflösung, Dienstunterbrechung/-abschaltung und Sperre bzw. teilweise Sperre gemäß Punkt 8.2. und 8.3. berechtigen), kann die weitere Leistungserbringung von power-net von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung des Kunden abhängig gemacht werden.

8.5. Vertragsbeendigung und Inhaltsdaten

Der Kunde wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grund auch immer, power-net zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr verpflichtet ist. Sie ist daher zum Löschen gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt. Der rechtzeitige Abruf, die Speicherung und Sicherung solcher Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Aus der Löschung kann der Kunde daher keinerlei Ansprüche gegen power-net ableiten.

9. Datenschutz

9.1. Kommunikationsgeheimnis und Geheimhaltungspflicht

power-net und ihre Mitarbeiter unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes, dies auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat. Persönliche Daten und Daten der User werden nicht eingesehen. Auch die bloße Tatsa-

che eines stattgefundenen Nachrichtenaustausches unterliegt der Geheimhaltungspflicht, ebenso erfolglose Verbindungsversuche.

Der Kunde kann der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Dies steht einer technischen Speicherung oder dem Zugang nicht entgegen, wenn der alleinige Zweck die Durchführung oder Erleichterung der Übertragung einer Nachricht über das Kommunikationsnetz von power-net ist, oder um einem Kunden dem von ihm bestellten Dienst zur Verfügung zu stellen. Routing- und Domaininformationen müssen dementsprechend weitergegeben werden.

9.2. Informationen gem. § 96 Abs. 3 TKG betreffend der verarbeiteten Daten, Stammdaten

Auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes verpflichten sich die Vertragspartner, Stammdaten nur im Rahmen der Leistungserbringung und nur für die im Vertrag vereinbarten Zwecke zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Solche Zwecke sind: Abschluss, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden, Verrechnung der Entgelte, Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen, Erteilung von Auskünften an Notrufträger gemäß § 98 TKG 2003. Soweit power-net aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe verpflichtet ist, wird power-net dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen.

power-net wird vom Kunden mit dem Vertragsabschluss gem. § 92 Abs. 2 und § 97 (1) TKG ermächtigt, folgende personenbezogene Stammdaten des Kunden und Teilnehmers zu ermitteln und zu verarbeiten:

Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Geburtsdatum, Firma, e-mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformation, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Zahlungsmodalitäten, sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses.

Stammdaten werden von power-net gem. § 97 Abs. 2 TKG spätestens nach der Beendigung der vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

9.3. Verkehrsdaten

power-net wird Zugangsdaten und andere personenbezogene Verkehrsdaten, die für das Herstellen von Verbindungen und die Verrechnung von Entgelten oder aus technischen Gründen sowie zur Überprüfung der Funktionsfähigkeiten von Diensten und Einrichtungen erforderlich sind, insbesondere Source- und Destination-IP sowie sämtliche andere Logfiles gem. § 99 Abs. 2 TKG bis zum Ablauf jener Frist speichern, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten, oder der Anspruch auf Zahlung geltend gemacht werden kann bzw. solange dies aus den genannten technischen Gründen bzw. zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit erforderlich ist. Im Streitfall wird power-net diese Daten der entscheidenden Einrichtung zur Verfügung stellen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung wird power-net die Daten nicht löschen. Ansonsten wird power-net Verkehrsdaten nach Beendigung der Verbindung unverzüglich löschen oder anonymisieren.

Eine Auswertung eines Teilnehmeranschlusses über die Zwecke der Verrechnung hinaus nach den von diesem Anschluss aus angerufenen Teilnehmernummern wird power-net außer in den gesetzlich besonders geregelten Fällen nicht vornehmen.

9.4. Inhaltsdaten

Inhaltsdaten werden von power-net nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, wird power-net gespeicherte Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten Dienstmerkmal, wird power-net die Daten unmittelbar nach Erbringung des Dienstes löschen.

9.5. Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke, Einverständnis zum Erhalt von Werbung

Der Kunde erteilt seine jederzeit widerrufliche Zustimmung dazu, dass Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten von power-net, insbesondere zur Weiterentwicklung, Bedarfsanalyse, Planung des Netzausbaues und der Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten von Telekommunikationsdiensten von power-net verwendet werden dürfen, sowie zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwendet werden dürfen.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, von power-net Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services von power-net sowie Geschäftspartnern von power-net in angemessenem Umfang per Post oder per e-mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Kunden einschließlich seines Namens und seiner e-mail-Adresse ausschließlich bei power-net. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen.

9.6. Überwachung des Fernmeldeverkehrs

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass power-net im Sinne von § 94 TKG verpflichtet ist, an der Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung teilzunehmen. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass power-net unter den Voraussetzungen der Strafprozessordnung zur Einrichtung einer Fangschaltung oder zur Aufhebung der Rufnummernunterdrückung verpflichtet ist. Handlungen von power-net aufgrund dieser Verpflichtungen lösen keine Ansprüche des Kunden aus.

Der Kunde nimmt weiters die Bestimmungen des ECG zur Kenntnis, wonach power-net unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt und verpflichtet ist, Auskünfte betreffend den Kunden zu erteilen. power-net wird bestrebt sein, die von ISPA (Verein Internet Service Providers Austria) entwickelten „Allgemeinen Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers“, abrufbar unter www.ispa.at, zu beachten und ihnen zu entsprechen.

9.7. Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis / Referenzliste

Nach Maßgabe des § 103 TKG 2003 kann power-net ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis mit Vor- und Familiennamen, akademischen Grad, Adresse, e-mail-Adresse und Internet-Adresse sowie auf Wunsch des Teilnehmers mit der Berufsbezeichnung erstellen. power-net ist zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses nicht verpflichtet. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Teilnehmers hat diese Eintragung ganz oder teilweise zu unterbleiben. Eine Einteilung von Teilnehmern nach Kategorien zur Erstellung und Herausgabe von Teilnehmerverzeichnissen ist gemäß § 103 Abs. 1 TKG 2003 zulässig, ansonsten wird power-net keine elektronischen Profile der Kunden erstellen.

Der Kunde erteilt die jederzeit schriftlich widerrufbare Zustimmung, dass sein Name / seine Firma in einer Referenzliste (elektronisch oder herkömmlich erfasst) zu Werbezwecken von power-net aufgenommen werden kann. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

10. Datensicherheit

power-net wird alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei power-net gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, so haftet power-net dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem Verhalten.

Für Verbrauchergeschäfte gilt: die Haftung von power-net ist ausgeschlossen, wenn diese oder eine Person, für welche sie einzustehen hat, Sachschäden bloß leicht fahrlässig verschuldet hat.

11. Besondere Bestimmungen für die Lieferung und Erstellung von Software

11.1. Leistungsumfang

Bei individuell von power-net erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine von beiden Vertragsparteien gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanaly-

se) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben zur Gänze bei power-net, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

11.2. Rechte an gelieferter Software

Bei der Lieferung von Software räumt power-net, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, dem Kunden ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software ein, wobei der Kunde die für die Software jeweils geltenden Lizenzbedingungen, auch wenn es sich um Software von Dritten handelt, akzeptiert. Bei Verstößen wird der Kunde power-net schad- und klaglos stellen. power-net übernimmt keine Haftung für eventuell entstehende Schäden durch den Kunden für Implementierungen zur Verfügung gestellte Software. Punkt 7.1. bleibt hievon unberührt. Der Kunde hat im Rahmen seiner Möglichkeit jedenfalls an einer allfälligen Schadensvermeidung mitzuwirken.

Bei Verwendung lizenzierter Software Dritter ist der Kunde verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die Lizenzbestimmungen einzusehen und genauestens einzuhalten. Für vom Kunden abgerufene Software, die als „Public Domain“ oder als „Shareware“ qualifiziert ist und die von power-net nicht erstellt wurde, wird keinerlei Gewähr/Haftung übernommen. Der Kunde hat die für solche Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen und allfälligen Lizenzregelungen zu beachten und jede Weitergabe der Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, zu unterlassen. Jedenfalls hält der Kunde power-net von Ansprüchen wegen Verletzung obiger Verpflichtungen zur Gänze schad- und klaglos.

11.3. Gewährleistung

power-net übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Kunden entspricht, es sei denn, dies wäre ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben worden; dass die gelieferte Software mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeitet; weiters,

dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei – sofern dies nicht ein Mangel im Sinne des Gewährleistungsrechtes ist – laufen oder, dass alle Softwarefehler behoben werden können. Bei Unternehmergeeschäften ist die Gewährleistung auf reproduzierbare (laufend wiederholbare) Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Allfällige Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern werden dadurch nicht berührt.

11.4. Rücktritt bei Softwaremängeln

Werden von power-net gleichzeitig Hard- und Software geliefert, so berechtigen allfällige Mängel der Software den Kunden nicht, auch hinsichtlich des Vertrages, welcher der Nutzung oder Lieferung der Hardware zugrunde liegt, zurückzutreten. Dasselbe gilt hinsichtlich vereinbarter Dienstleistungen. Insbesondere berechtigen Mängel der gelieferten Hard- oder Software nicht zum Rücktritt hinsichtlich des Vertrages über die Erbringung von Internetdienstleistungen. All dies gilt nicht, falls unteilbare Leistungen iSv § 918 Abs 2 ABGB vorliegen.

12. Besondere Bestimmungen bei Lieferung von Hardware

12.1. Gelieferte Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von power-net.

12.2. Tritt der Kunde aus Gründen, die nicht von power-net zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in der Höhe des power-net nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 20 % des vereinbarten Netto(jahres)entgelts als vereinbart. Das Recht auf Geltendmachung übersteigenden Schadenersatzes durch power-net bleibt unberührt. Bei Unternehmergeeschäften ist das richterliche Mäßigungsrecht ausgeschlossen.

12.3. Die vereinbarten Preise gelten ab Lager von power-net, ausschließlich Verpackung und Verladung.

Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Abgaben erhoben werden, trägt diese der Kunde. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so wird diese, sowie eine von

power-net gewünschte Transportversicherung gesondert verrechnet.

12.4. Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:

- Datum der Auftragsbestätigung
- Datum der Erfüllung aller dem Kunden obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen;
- Datum, an dem power-net eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung oder Sicherheit erhält.

13. Besondere Bestimmungen bei Domainregistrierung

13.1. Vermittlung und Verwaltung der Domain; Vertragsbeziehungen

power-net vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für .at-, .co.at- und .or.at-Adressen von der Registrierungsstelle nic.at Internet Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H („nic.at“) eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweiligen Domainvergabeinstelle. Hinsichtlich der Errichtung und Führung der Domain wird kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und power-net begründet, sondern besteht ein gesondertes Vertragsverhältnis des Kunden mit der jeweiligen Domainvergabeinstelle. Bei den von der nic.at verwalteten Domains fungiert power-net daher für die Dauer des Vertrages mit dem Kunden als Rechnungsstelle. Die Registrierungsgebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, ist in den Beträgen, die power-net dem Kunden verrechnet, soweit nichts anderes vereinbart wurde, enthalten. Bei nicht von der nic.at verwalteten Domains erfolgt die Verrechnung zwischen dem Kunden und der Domainverwaltungseinrichtung direkt, sofern nicht anderes vereinbart wurde; power-net verrechnet dem Kunden diesfalls das Entgelt für die

Anmeldung, die benutzten technischen Einrichtungen sowie eine Verwaltungsgebühr.

Kündigt der Kunde den Vertrag mit der Registrierungsstelle oder ändert Domaindaten, Rechnungsstelle und/oder Nameserver der Domain bei der Registrierungsstelle, hat dies keine Auswirkung auf das Vertragsverhältnis zwischen power-net und Kunde. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass auf Mittelung der Registrierungsstelle der Betrieb der Nameserver eingestellt werden kann.

13.2. Ende des Vertrages mit der Registrierungsstelle

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit power-net aufgelöst wird, sondern der Kunde diesen vielmehr eigens bei der Registrierungsstelle kündigen muss.

13.3. Geltung der AGB der Registrierungsstelle

Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen der nic.at (abrufbar unter www.nic.at) oder der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle; diese werden dem Kunden von power-net auf Wunsch zugesandt.

13.4. Rechtliche Zuständigkeit der Domain

power-net ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichnungsrechten zu verletzen und wird power-net diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

13.5. Vertragsdauer bei Domainnamen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Mindestvertragsdauer bei Domainnamen 12 Monate, danach verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate. Das Vertragsverhältnis kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum jeweiligen Ver-

tragsende schriftlich aufgekündigt werden. Für Verbraucher gilt Punkt 8.1. entsprechend.

Diese Kündigungsfristen für Domainnamen gelten auch dann, wenn der Domainname Bestandteil eines Produkts ist, das aus mehreren einzelnen Leistungen besteht, und wenn für das Produkt oder einzelne Teilleistungen andere Kündigungsfristen vereinbart sind.

13.6. Entgelt

Ist der Entgeltbestandteil für Domainnamen für das jeweilige Produkt nicht angegeben, wird das Entgelt für Domainnamen-Delegation und Domainname-Service laut gültiger Preisliste verrechnet.

14. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangsleitungen

14.1. Vertragsverhältnis mit dem Anbieter

Hinsichtlich der Leistungsteile „ADSL-Zugangsleistung“ wird kein Vertragsverhältnis mit power-net begründet, sondern besteht ein gesondertes Vertragsverhältnis des Kunden mit dem jeweiligen Anbieter, auf das die „AGB Online“ samt dazugehöriger Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen des Anbieters anzuwenden sind. Der Kunde stimmt zu, dass hinsichtlich der ADSL-Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem jeweiligen Anbieter auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) „Online-ADSL“ (bzw. bei SDSL: „Online-SDSL“) begründet wird und erklärt hiermit, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen Online-ADSL (bzw. bei SDSL: „Online-SDSL“) des Anbieters zur Kenntnis zu nehmen.

Hinsichtlich der Kundenerklärungen zum „Providerwechsel“, „Datenübermittlung“, „Beendigung des Endkundenvertragsverhältnisses“ ist power-net Erklärungsempfänger für den Anbieter.

Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch power-net an den Anbieter und durch den Anbieter an power-net, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen notwendig sind.

14.2. Produkt-, Modem- oder Providerwechsel

Der durch einen allfälligen späteren Produkt-, Modem- oder Providerwechsel des Kunden entstehenden Einmalaufwand bei Anbietern wird dem Endkunden von dieser mit einer der auf den Produkt-, Modem- oder Providerwechsel folgenden Rechnung gesondert in Rechnung gestellt.

Durch einen Providerwechsel ist eine Vertragsanpassung auch des Vertragsverhältnisses zu Anbietern nötig. Dafür ist an den Anbieter für deren Aufwand ein Entgelt zu verrichten.

14.3. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Bei Beendigung des Vertrages zwischen den Kunden und dem Anbieter betreffend den Teilnehmeranschluss, aus welchem Grund auch immer, erbringt power-net den xDSL-Dienst gegenüber dem Kunden nicht mehr. Der Kunde ist dennoch jedenfalls verpflichtet, power-net jedenfalls alle Entgelte bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen zu dem der Vertrag mit power-net erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche bleiben unberührt.

14.4. Sperre seitens des Anbieters

Wird aufgrund einer vom Anbieter veranlassten Sperre die xDSL-Zugangsleitung eingestellt, ist power-net berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Internetzugangsleistungen für die Dauer der Sperre einzustellen. Macht power-net von diesem Recht keinen Gebrauch, gebührt ihr ungeachtet der faktischen Unmöglichkeit des Zugangs dennoch das vereinbarte Entgelt. Bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem der Vertrag mit power-net erstmals gekündigt hätte werden können. Weiter gehende allenfalls darüber liegende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche von power-net bleiben unberührt.

15. Besondere Bestimmungen bei der Erbringung von Web-Design- oder Web-Consulting-Dienstleistungen

15.1. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist zur erforderlichen Mitwirkung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Informationen sowie gegebenenfalls der Hardware, auf der allfällige Installationen durchgeführt werden sollen.

Während erforderlicher Testläufe ist der Kunde persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderung der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Der Kunde stellt ferner gegebenenfalls erforderliche Testdaten sowie alle Texte und sonstige Inhalte (zB: Logos), die eingesetzt werden sollen, zur Verfügung.

Sofern power-net dem Kunden Entwürfe, Programmtestversionen, eine fertige Fassung oder ähnliches vorlegt, werden diese vom Kunden gewissenhaft geprüft. Reklamationen oder Änderungswünsche sind zu diesem Zeitpunkt anzumelden – dies, außer bei Verbrauchern, bei sonstigem Verlust aller Ansprüche gegen power-net.

15.2. Haftung für vom Kunden bereitgestellte Elemente

Vom Kunden bereitgestellte Elemente wie Logos, Texte, Elemente des Corporate Designs etc. bleiben im Eigentum des Kunden; power-net erwirbt keinerlei Rechte daran. Der Kunde sichert zu, über alle erforderlichen Rechte zu verfügen, und hat power-net von allen Folgen allenfalls erfolgter Rechtsverletzungen (zB. Eingriff in das Urheberrecht Dritter) hinsichtlich von vom Kunden beigestellter Elemente vollständig schad- und klaglos zu halten.

15.3. Keine Prüfungspflicht von power-net

power-net ist nicht verpflichtet, beigestellte Elemente, insbesondere auch Inhalte des Kunden, auf ihre Übereinstimmung mit Rechtsvorschriften zu prüfen, kann jedoch

die Verbreitung dieser Inhalte bei Verdacht von Verletzungen verweigern. Punkt 7.4.4. gilt sinngemäß.

15.4. Rechtseinräumung durch power-net

power-net räumt den Kunden, sofern nicht ausdrücklich und – sofern der Kunde nicht Verbraucher ist – schriftlich anders vereinbart, mit Zahlung des vereinbarten Entgelts das exklusive und unbefristete Recht ein, das von power-net entwickelte Konzept und/oder Design und/oder die vertragsgegenständlichen Softwareapplikationen ausschließlich im Rahmen des Internet für eigene Zwecke zu nutzen. Jede andere, auch nur teilweise Nutzung, etwa im Bereich anderer elektronischer Medien oder für Printprodukte, bedarf besonderer und – außer bei Verbrauchern – schriftlicher Vereinbarung. Dasselbe gilt für die, auch nur teilweise, Einräumung von Befugnissen an Dritte.

16. Besondere Bestimmungen bei Webservern bzw. Webhosting

16.1. power-net stellt dem Kunden Speicherplatz auf einem virtuellen Server nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Verfügung, wie in der Bestellung bzw. der zugehörigen Detailbeschreibung näher beschrieben. Der virtuelle Server steht dem Kunden zur Nutzung im vorgesehenen Umfang zur Verfügung. power-net behält sich das Recht vor, dem Kunden, ein dem im Bestellformular angegebenen Referenzmodell vergleichbares Rechner-system zur Verfügung zu stellen. Mangels gesonderter Vereinbarung besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Server-Hardware.

16.2. Sofern im Bestellformular, der Preisliste, der Detailbeschreibung oder der Leistungsbeschreibung eine bestimmte Kapazität genannt ist, gilt diese für den gesamten gemäß Vereinbarung zur Verfügung stehenden Speicherplatz des dedizierten oder virtuellen Servers und dient unter anderem auch der Speicherung von Logfiles des Internet-Servers oder der Erhöhung der Datensicherheit durch Plattenspiegelung. Der Kunde darf lediglich die vereinbarte Speicherkapazität nutzen. Sofern sich durch eine Überschreitung derselben etwa eine verminderte

Leistung oder Datenverluste oder Verzögerungen, etc. ergeben, haftet power-net hierfür jedenfalls nicht.

16.3. Der Kunde hat keinerlei dingliche Rechte an dem Server und keinerlei Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich der Server befindet.

16.4. power-net betreibt und wartet den Server und sorgt für die Anbindung des Servers an das Internet. Die ständige Verfügbarkeit sowie die fehlerfreie Funktion kann aus technischen Gründen nicht zugesichert werden. power-net überwacht die Funktionstüchtigkeit des Servers und seine Verbindung zum Internet und bemüht sich, auftretende Fehler, Unterbrechungen oder Störungen umgehend zu beheben. Allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden gemäß Punkt 6. und 7.1. bleiben unberührt.

16.5. Der Kunde ist verpflichtet, selbst alle Dateien und Softwareeinstellungen ,auf die er zugreifen kann, regelmäßig, zumindest einmal täglich, zu sichern und die Sicherung stets am aktuellen Stand zu halten; die Erstellung von Sicherungskopien hat jedenfalls vor Vornahme jeder Änderung durch den Kunden zu erfolgen sowie jedenfalls rechtzeitig vor durch power-net angekündigte Wartungsarbeiten. Dies gilt auch, wenn und soweit sich power-net zur Erstellung von Backups verpflichtet hat. Die Backup-Kopien (Sicherungskopien) des Kunden dürfen nicht auf dem Server gespeichert werden.

16.6. Die Weitergabe, insbesondere der Wiederverkauf, der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Kunden ist untersagt und bedarf einer gesonderten ausdrücklichen und – außer gegenüber Verbrauchern – schriftliche Zustimmung durch power-net.

16.7. Der Kunde darf auf dem Server keine andere Software installieren , nutzen oder sonst verwenden als jene, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung zugänglich gemacht wird, oder diese gesondert und – außer bei Verbrauchern – schriftlich vereinbart wurde. Bei Verstößen ist der Kunde verpflichtet, power-net schad- und klaglos zu halten.

16.8. power-net behält sich das Recht vor, bereits installierte Software kurzfristig und ohne Vorankündigung zu deaktivieren, sofern sie die Betriebs- oder Datensicherheit gefährdet. Hiervon wird der Kunde informiert.

16.9. Jedenfalls hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die von ihm verwendeten Programme keinerlei Störungen verursachen. Störungen, die die Einrichtungen oder Dienstleistungen von power-net beeinträchtigen, sind für power-net ein Grund zur sofortigen Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung bzw. –abschaltung gemäß Punkt 8.1. und 8.2.

16.10. Sofern der Kunde selbständig von außen auf den Server zugreift, erfolgt dies durch geeignete seitens des Kunden zu beschaffende Software. Sofern von power-net angeboten, ist power-net bereit, benötigte Software gegen gesondertes Entgelt und – außer gegenüber Verbrauchern – schriftliche Vereinbarung bereitzustellen. Auch diesfalls wird dem Kunden eine nicht-ausschließliche Nutzungsbe- willigung an der Software eingeräumt; die Lizenzbestimmungen der Software sind strengstens zu beachten, bei Verletzungen wird der Kunde power-net schad- und klaglos halten; ein Exemplar der Lizenzbestimmungen wird dem Kunden auf Wunsch zugeschickt.

16.11. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem Server weder rechtswidrige Inhalte oder Informationen zu hinterlegen noch in irgendeiner Form auf rechtswidrige Inhalte, die von ihm oder Dritten angeboten werden, hinzuweisen oder Links auf solche Angebote zu veröffentlichen. Bei Verstößen ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung gegenüber power-net verpflichtet. Dies gilt auch für jede andere Form der missbräuchlichen Nutzung. Zur Kontrolle von Inhalten des Kunden, die am Server gespeichert sind oder transportiert werden, ist power-net weder berechtigt noch verpflichtet. power-net haftet nicht für diese Inhalte und zwar auch dann nicht, wenn der Zugang zu diesen Inhalten über einen Link von der Homepage von power-net erfolgt. Wird power-net deswegen in Anspruch genommen,

ist der Kunde zur vollständigen Schad- und Klagloshaltung verpflichtet. Punkt 7.1. bleibt hievon unberührt.

17. Besondere Bestimmungen bei Standleitungen

17.1. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, werden Standleitungen mit vorkonfiguriertem Router auf Kundenseite realisiert. Die Konfiguration des Routers richtet sich nach dem vom Kunden bei Auftragserteilung bekanntgegebenen Netzwerkplan bzw. dessen IP-Adressraum. Spätere Änderungen an der Konfiguration des Routers oder anderer beim Kunden betriebener Hardware (Customer Premises Equipment, CPE) werden gesondert in Rechnung gestellt.

17.2. Bei einer Bestellung von Firewallfunktionalität ist die gewünschte Firewall-Konfiguration bei Auftragserteilung bekanntzugeben, anderenfalls die Firewall-Konfiguration des Routers gesondert in Rechnung gestellt wird.

17.3. Ist die Technologie der Übertragungseinrichtung nicht angegeben, liegt die Wahl der zum Einsatz kommenden Technologie bei power-net. Es können Leitungen via xDSL (ADSL, SDSL, HDSL etc.), ATM, Ethernet, Funk oder andere Technologien zum Einsatz gelangen.

18. Besondere Bestimmungen bei Serverhousing

18.1. Der Kunde nimmt den im Bestellformular bezeichneten Standort des Netzwerkbetriebsraums, in welchem die Geräte des Kunden betrieben werden (power-net:housing:site), zur Kenntnis. power-net ist berechtigt, nach schriftlicher Verständigung an den Kunden mit drei Monaten Frist die power-net:housing:site an jeden anderen Standort zu verlegen.

18.2. In den Preisen nicht enthalten sind der Transport zur power-net:housing:site und der Einbau der Geräte des Kunden in den zugewiesenen Schränken (Racks) sowie die zum Anschluss an den Backbone von power-net notwendigen Netzwerkkomponenten, insbesondere Pachtkabel und weitere Switches, Router und/oder HUBs.

18.3. Die power-net:housing:site ist während der Geschäftszeiten von power-net von Mitarbeitern des Kunden nach vorherigen Anmeldung betretbar. Der im Bestellformular angegebene Ansprechpartner des Kunden kann nach vorherigen Anmeldung die power-net:housing:site betreten; anderen Personen und Dritten ist das Betreten nur nach – mit Ausnahme von Konsumenten – schriftlichem Auftrag durch den Kunden gestattet. Die power-net:housing:site ist ein Netzwerk-Betriebsraum und es sind daher die in einem solchen üblichen besonderen Verhaltensregeln zu beachten. Der Kunde verpflichtet sich, keinesfalls Geräte und/oder Konfigurationen, die nicht in seinem Eigentum stehen, in irgendeiner Art und Weise zu verändern und auch sonst keine Veränderungen an der power-net:housing:site vorzunehmen. Der Kunde verpflichtet sich jedenfalls sich in der power-net:housing:site so zu verhalten, dass weder für power-net noch für deren Kunden oder Dritte irgendein Schaden entstehen könnte. Diese Verpflichtung hat der Kunde ebenso von ihm beauftragten Dritten sinngemäß aufzuerlegen. Der Kunde haftet für jeden Schaden, der aus der Verletzung dieser Verpflichtung power-net oder Dritten entsteht.

18.4. Die Geräte des Kunden werden unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt und Betriebssicherheit mit IP-Konnektivität und Energie (Netzspannung) versorgt. Ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis genommen wird, dass 100 %-ige Sicherheit niemals gewährleistet werden kann. Eine Haftung von power-net für Schäden des Kunden oder Dritter, die durch die zeitweilige Unterbrechung der Stromversorgung oder IP-Konnektivität entstehen, ist jedenfalls ausgeschlossen.

18.5. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die in seinem Eigentum stehenden Geräte auf die Gefahr des Kunden in der power-net:housing:site untergebracht sind. Für Schäden in der power-net:housing:site oder an anderen Anlagen, die durch Geräte des Kunden verursacht werden, haftet der Kunde. Der Kunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass seine Geräte von power-net gegen Feuer, Wasser, Diebstahl, Unterbrechung, Haftung etc. nicht versichert

sind und verpflichtet sich, eine allfällige Versicherung selbst abzuschließen.

18.6. Festgestellt wird, dass sämtliche im Auftrag oder Bestellformular nicht angeführte Hardware und die damit verbundene Funktionalität keine Gewähr geleistet wird, insbesondere aber für Auswirkungen von Meldungen und Daten aus diesem Bereich, sofern diese an die von power-net gelieferte Hardware gesandt werde. Das gleiche gilt für Störungen, welche ihren Ursprung bei den vom Kunden beauftragten Providern haben. Festgestellt wird weiters, dass eine Haftung für die vom Kunden selbst durchzuführende ordnungsgemäße Aufstellung und den Anschluss an passive Netzwerkkomponenten nicht übernommen wird. Für Schäden, die durch eine Änderung der Konfiguration der von power-net gelieferten Hardware durch den Kunden oder Dritte – sofern diese nicht Erfüllungsgehilfen von power-net sind – entstehen ist die Haftung durch power-net ausgeschlossen.

18.7. Besondere Bestimmungen für den Wiederverkäufer

18.8. Wiederverkäufer verpflichten sich gegenüber power-net, die Verpflichtungen gemäß diesen AGB ihren Kunden zu überbinden.

18.9. Wiederverkäufer haften power-net für Schäden, die power-net aus einer Verletzung dieser Verpflichtung entstehen, und verpflichten sich, power-net von Ansprüchen Dritter freizuhalten und sie schad- und klaglos zu halten, falls sie wegen der Verletzung der Verpflichtung in Punkt 20.1. in Anspruch genommen wird.

19. Urheberrecht und Eigentum

19.1. Sämtliche Urheberrechte an Leistungen (Programme, Dokumentationen, Homepages, Grafiken etc.) stehen power-net bzw. ihren Lizenzgebern zu. Der Kunde erwirbt lediglich eine Werknutzungsbewilligung. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Herstellung dieser Leistungen werden keine Rechte über die im Vertrag festgelegte Nutzung hinaus erworben.

19.2. Insbesondere verbleibt das Urheberrecht an Internet-Homepages, die von power-net gestaltet wurden, bei power-net.

19.3. Ausdrücklich festgehalten wird, dass der Router und/oder andere beim Kunden von power-net betriebene Hardware (Customer Premises Equipment, CPE), Service- und Technischeinrichtungen im Eigentum von power-net steht und nur für die Vertragsdauer zur Verfügung gestellt wird. Diese Einrichtungen dürfen vom Kunden weder eigenmächtig verändert, noch für andere Zwecke verwendet werden.

19.4. Der Kunde stellt sicher, dass power-net diese Einrichtungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder bei einem technisch bedingten Austausch derselben jederzeit ohne zusätzlichen Aufwand demontieren und abholen kann.

19.5. Der Kunde ist verpflichtet, Gefahren für die im Eigentum von power-net verbleibenden Einrichtungen – insbesondere Pfändungen derselben – unverzüglich power-net bekanntzugeben und alles vorzukehren, um diese Gefahren abzuwehren. Kosten, die power-net durch die Verteidigung ihres Eigentumsrechtes entstehen, trägt der Kunde.

20. Sonstige Bestimmungen

20.1. Anwendbares Recht

Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit österreichischen Rechtes – unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes – vereinbart. Die Vertragssprache ist Deutsch.

20.2. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis, an welchem power-net als Vertragspartner beteiligt ist, ist nach Wahl von power-net die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes in Graz oder des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz von power-net vereinbart. Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte

zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

20.3. Schriftform für Änderungen und Ergänzungen dieser AGB

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des Auftrages oder sonstiger Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform (dem Schriftformerfordernis wird auch durch unterschriebenes Telefax Rechnung getragen); mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

20.4. Schriftform für Mitteilungen des Kunden

Alle Mitteilungen und Erklärung des Kunden, welche dieses Vertragsverhältnis betreffen, haben schriftlich zu erfolgen.

20.5. Adressänderungen; Zugang von elektronischen Erklärungen

Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift power-net umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt wurden. Wünscht der Kunde im Fall von Namensänderungen, die nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurden, die Ausstellung einer neuen Rechnung, wird power-net diesem Wunsch nach Möglichkeit entsprechen; dies hindert jedoch keinesfalls die Fälligkeit der ursprünglichen Rechnung.

Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene e-mail-Adresse gesendet wurden und der Kunde sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.

20.6. Keine normative oder interpretative Bedeutung der Überschriften

Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keine normative Bedeutung, begrenzen oder erweitern nicht den Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen und dienen nicht der Interpretation.

20.7. Salvatorische Klausel

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

20.8. Einheitliche europäische Notrufnummer

Auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 wird hingewiesen.

power-net betriebs gmbH

Alte Poststraße 136a, A-8020 Graz,

FN 230445 s